



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 21-A-02-0001

Abwicklung der Arbeitsverhältnisse von Fraktionsmitarbeitenden

Beschluss Nr. 0028

1. Mit Blick auf die regelmäßig bis zum 31.03.2021 befristeten Arbeitsverhältnisse der derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen besteht Einigkeit, dass diese bis zum 30.06.2021 weiterbeschäftigt werden können, und zwar unabhängig von einer Veränderung der Stärkeverhältnisse aufgrund der Kommunalwahl 2021.
2. Zur Realisierung der unter Ziffer 1 getroffenen Festlegung erhalten Fraktionen, die in der kommenden Wahlperiode weiterexistieren, aber kleiner geworden sind, für das 2. Quartal 2021 dieselben Fraktionszuwendungen wie im 1. Quartal 2021, unabhängig von der Fraktionsstärke. Die Mittel für größer gewordene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
3. Die Zuwendungen für neu im Stadtparlament vertretene Fraktionen berechnen sich nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
4. Ab dem 3. Quartal 2021 berechnen sich alle Fraktionszuwendungen nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien.
5. Die Beschäftigten der am 26.02.2021 untergegangenen Fraktion LKR/ULW dürfen bis zum 31.05.2021 weiterbezahlt werden, soweit die Kosten aus Restmitteln der Fraktion finanziert werden können. Diese Regelung gilt nicht, soweit ein/e Beschäftigte/r in dem genannten Zeitraum eine Anschlussbeschäftigung bei einer in der neuen Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion findet. Diese Regelung gilt ebenfalls nicht bei einer Beschäftigung ab dem 01.06.2021.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 04.03.2021 BP 0008)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock